

PRODUKTSPEZIFIKATIONEN

Artikelbezeichnung	Käse-Waffeln mit Gouda
Artikelnummer	1830
EAN Code Artikel	4000996018306
MwSt-Satz	7%
Nettogewicht	100,0 g
Abtropfgewicht	Nicht relevant



ARTIKEL INFOS

Beschreibende Bezeichnung	Ein zarter Käsegebäckgenuss. Kross und knusprig gebacken.		
Bezeichnung des Lebensmittels	Käsegebäck		
Zutaten	WEIZENMEHL, KÄSEPULVER (enthält MILCH, Salz, Starterkultur, Lab) 18 %, Pflanzenmargarine (Palmfett, Wasser, Emulgator: Mono- und Diglyceride von Speisefettsäuren, Säureregulator: Zitronensäure), Maltodextrin (aus Mais), BUTTERKONZENTRAT, Backtriebmittel: Natriumhydrogencarbonat, Ammoniumhydrogencarbonat, SOJAMEHL, Salz, VOLLEIPULVER, Pfeffer, Farbstoff: Beta-Carotin. Kann Spuren von Erdnüssen und Schalenfrüchten (Mandeln) enthalten.		
Zubereitungs-empfehlung	Nicht relevant		
Bio	Nein	Vegan	Nein
Hinweis	Nicht relevant	Koscher zertifiziert	Nein
		GVO-Kennzeichnungspflicht lt. VO 1829/2003 u. 1830/2003	Nein
Allergene	Eier und Eierzeugnisse, Milch und Milcherzeugnisse (einschließlich Lactose), Soja und Sojaerzeugnisse		
Spurenkennzeichnung Allergene	Erdnüsse und Erdnusserzeugnisse, Mandeln und Mandelerzeugnisse		
Lagerhinweis	Im Originalgebinde, dunkel, Raumtemperatur	Haltbarkeit	12 Monate

NÄHRWERTE (bezogen auf 100g/ml des verzehrfertigen Lebensmittels)

Brennwert	2.108 kJ/504 kcal		
Fett	27 g	davon gesättigte Fettsäuren	15 g
Kohlenhydrate	50 g	davon Zucker	1,1 g
Eiweiß	13 g	Salz	2,3 g
Alkoholgehalt	Nicht relevant		

PRODUKTSPEZIFISCHE MERKMALE

Mikrobiologische Merkmale	M
Gesamtkeimzahl	< 50.000 kbE/g
Enterobacteriaceae	< 1.000 kbE/g
E.coli	< 10 kbE/g
Schimmelpilze	< 10.000 kbE/g
Hefen	< 1.000 kbE/g
Salmonellen	abwesend in 25 g
Listeria monocytogenes	< 100

VERPACKUNG

EAN Code Karton	4000996718305	VE Verkaufseinheit	16
Bruttogewicht je VE (inkl. Verpackung)	0,140 kg	Zolltarifnummer	19059070
Umverpackung/Gebinde Maße LxBxH mm	310x185x220	Umverpackung/Gebinde Material	Papier+Karton
Primärverpackung Maße LxBxH mm	180x45x45	Primärverpackung Material	Papier+Karton
Verschluss Material	Nicht relevant	Etiketten	Nicht relevant
Lagenfaktor (Kartons pro Lage)	16	Palettenfaktor (Geb. pro Palette)	96
Lagerobjektfaktor (Lagen pro Palette)	Nicht relevant	Palettenhöhe	155

Komponenten-Übersicht: PFAS (Art. 5 Abs. 5 PPWR)

Komponenten- typ	Material	Masse	produkt- berührend	PFAS-Info (a-d)
Behälter	Papier+Karton	25 g	Nein	a) PFAS nicht absichtlich verwendet
Umkarton		162 g	Nein	entfällt *

PFAS-Info gemäß interner Nachweislogik (a: nicht absichtlich verwendet; b: rechnerisch < 50 ppm; c: gemessen < 50 ppm; d: Grenzwert erreicht/überschritten – Artikel wird bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht).

* Umkarton: Kein Lebensmittelkontakt zu erwarten – PFAS-Anforderungen (Art. 5 Abs. 5 PPWR) nicht anwendbar.
Schwermetall (Art. 5 Abs. 4 PPWR): siehe zusammenfassende Aussage im Abschnitt ERKLÄRUNG – gilt materialneutral für alle Komponenten, keine separate Spalte je Komponente nötig.

ZEITPUNKT LETZTE ÄNDERUNG

Nährwerte	22.08.2025 13:09:10
Zutaten	22.08.2025 13:07:30
Allergene	13.11.2017 17:23:33
E-Nummern	13.12.2014 16:38:18
GVO-Kennzeichnungspflicht	Keine
Spurenkennzeichnungen Allergene	13.11.2017 17:23:28

ERKLÄRUNG

Die in dieser Spezifikation gemachten Angaben entsprechen unseren derzeitigen Kenntnissen und sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt worden. Wir bestätigen insbesondere, dass dieses Produkt rezepturbedingt nur die genannten Allergene inklusive Spurenkennzeichnung enthält.

Die Spezifikation soll eine Information über unsere Produkte darstellen und basiert auf wahrheitsgemäßen Informationen unserer Rohwarenlieferanten.

Die vorliegende Spezifikation enthält alle relevanten Kennzeichnungselemente, welche die VO (EG) 1169/2011 (LMIV) fordert.

Die von uns verwendeten Verpackungsmaterialien für unsere Produkte erfüllen die Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit.

Die VO (EG) 1935/2004 und VO (EG) 10/2011 werden wo erforderlich eingehalten.

EU-Konformitätserklärung (Bestandteil dieser Spezifikation gem. Art. 39 i.V.m. Anhang VIII VO (EU) 2025/40):

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Erzeuger.

Die Verpackung erfüllt die Anforderungen der VO (EU) 2025/40 (PPWR) hinsichtlich Stoffbeschränkungen (Art. 5); PFAS-Einzelheiten je Komponente sind der Komponenten-Übersicht im Abschnitt VERPACKUNG zu entnehmen. Bei Kategorie d wird der betroffene Artikel bis zur Klärung nicht in Verkehr gebracht. Der Schwermetallgrenzwert nach Art. 5 Abs. 4 PPWR (< 100 mg/kg Blei/Cadmium/Quecksilber/Chrom VI) ist inhaltlich seit Richtlinie 94/62/EG unverändert (in Kraft seit ca. 2001) und wird nachzeitigem Kenntnisstand für alle Verpackungskomponenten eingehalten; ein Messwert wird nur bei konkretem Hinweis auf eine Abweichung nachgereicht. Die erforderliche Verpackungsregistrierung (LUCID-Nr. DE2814505228578) liegt vor. Über Änderungen an Verpackung, Materialzusammensetzung, Kennzeichnungs- oder Konformitätsstatus informieren wir unverzüglich.

Der Konformitätsbewertung liegt EN 13427 (Verpackung – Anforderungen an die Anwendung europäischer Normen für Verpackung und Verpackungsabfälle) zugrunde.

Eine notifizierte Stelle ist nicht zu benennen (Modul A – interne Fertigungskontrolle).

Die rechtlichen Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit werden eingehalten.

Acrylamid:

Produktgruppen wie z.B. Pommes, Kartoffelchips, Brot und feine Backwaren unterliegen besonderen Richtwerten. Die definierten Richtwerte der VO 2017/2158 (Anhang IV) werden eingehalten.



Jan Erik Peters, Geschäftsführer